

Entsendung von Arbeitnehmern aus „neuen“ EU-Staaten nach Österreich „Dienstleistungsfreiheit“

EU-Dienstleistungsfreiheit und österreichisches Ausländerbeschäftigungsrecht:

Die **EU-Dienstleistungsfreiheit** berechtigt selbständig erwerbstätige „neue“ EU-Bürger, sowohl Einzelunternehmer als auch Gesellschaften, *vorübergehende* grenzüberschreitende Dienstleistungen gewerblicher, kaufmännischer, handwerklicher oder freiberuflicher Art in Österreich mit Hilfe von eigenem Personal auszuführen.

Liberalisierte Wirtschafts-Sektoren und geschützte Wirtschafts-Sektoren:

Entsendet ein Unternehmen mit Sitz in einem der „neuen“ EU-Staaten (Stamm-)Arbeitskräfte zur Arbeitsleistung in den **liberalisierten Wirtschafts-Sektoren** nach Österreich, ist die Aufnahme der Beschäftigung dem AMS anzuzeigen. Der entsandte Mitarbeiter muss seit mindestens einem Jahr im Entsendebetrieb beschäftigt sein oder einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit ihm abgeschlossen haben. Das AMS stellt eine **EU-Entsendebestätigung** aus.

Der Entsendebetrieb hat zusätzlich die Beschäftigung unter Angabe der Entlohnung spätestens eine Woche vor Aufnahme der Tätigkeit der zentralen Koordinationsstelle für Kontrolle der illegalen Beschäftigung des BMF zu melden - §7b Abs 3 AVRAG.

Für **geschützte Wirtschafts-Sektoren** bestehen besondere zusätzliche Übergangsregelungen, es bleiben die Beschränkungen nach dem AuslBG weiterhin voll aufrecht (Ausnahme auch hier wieder: Malta und Zypern).

Für die geschützten Wirtschafts-Sektoren sind bei Entsendungen weiterhin **Entsendebewilligungen** notwendig. Dauert das Projekt länger als 6 Monate und die Beschäftigung länger als 4 Monate sind **Beschäftigungsbewilligungen** notwendig.

Für **Entsendungen im Sektor des Bau- und Baunebengewerbes** sind **von vornherein Beschäftigungsbewilligungen erforderlich**.

Bewilligungen werden vom regional zuständigen AMS erteilt §18 Abs 1 bis 11 AuslBG, Anträge sind vom Österreichischen Auftraggeber des „neuen“ EU-Vertragspartners zu stellen.

Geschützte Wirtschafts-Sektoren sind:	NACE-Code:
Gärtnerische Dienstleistungen	01.41
Be-, Verarbeitung von Natursteinen	26.7
Herstellung Stahl- und Leichtmetallkonstruktionen	28.11
Baugewerbe, Baunebengewerbe	45.1 bis 4
Schutzdienste (zB. Bewachung, Detekteien)	74.60
Reinigungsdienste v. Gebäuden, Inventar, Verkehrsmittel	74.70
Hauskrankenpflege	85.14
Sozialwesen (zB. Beratung, Kinderbetreuung)	85.32

NACE-Code: EWG-VO des Rates v. 9.10.90 idF EW-VO 29/02 d. Kommission v. 19.12.2001; Europäische Wirtschaftstätigkeitenklassifikation, siehe auch: www.statistik.at